



Bundeskinderschutzgesetz (§72a SGB VIII) Umsetzung im Verein

Leitfaden

Ziel des Bundeskinderschutzgesetz ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt.

Der Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Bereich der Jugendarbeit ist nur ein Werkzeug des Gesetzes. Das Gesetz regelt auch die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis.

Die Kombination aus Gesetz, Information und Sensibilisierung ist die Grundvoraussetzung für den Schutz der Kinder.

Der Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen e.V. hat mit dem Landratsamt Tuttlingen / Amt für Familie, Kinder und Jugend einen Rahmenvertrag zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes gemäß §72a des Sozialgesetzbuchs abgeschlossen.

Dieser ist auf der Homepage www.bvbw-rwtut.de/blaeserjugend/kinder-und-jugendschutz/ einsehbar.

Die Mitgliedsvereine im Landkreis Tuttlingen haben die Möglichkeit diesem Vertrag mit einer Beitrittserklärung beizutreten.

Folgend stellen wir den Verantwortlichen der beigetretenen Vereine einen Leitfaden mit den entsprechenden Formularen zur Verfügung.



Bundeskinderschutzgesetz (§72a SGB VIII) Umsetzung im Verein

Dokument	Beschreibung/Funktion
A_1_ Beitrittserklärung (für Vereine im Landkreis Tuttlingen)	<ul style="list-style-type: none">- Zustimmung zum Vertrag (siehe bvw-rwtut.de/blaeserjugend/kinder-und-jugendschutz/)- Vom Vereinsvorsitzenden auszufüllen und an die Geschäftsstelle zu schicken.- Damit verbunden ist die Verpflichtung zu regelmäßigen Schulungen der Verantwortlichen in der Jugendarbeit. Diese werden vom Kreisverband in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Tuttlingen jährlich durchgeführt.
A_2_ Übersicht Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none">- Liste der im Bereich Jugendarbeit Tätigen- Ermittlung der Notwendigkeit: Führungszeugnis/Selbstverpflichtungserklärung
A_3_ Selbstverpflichtungserklärung	<ul style="list-style-type: none">- Für ehrenamtlich und/oder nebenberuflich Tätige, die kurzfristig und/oder zeitlich begrenzt mit den Jugendlichen arbeiten.- Beispiel: Krankheitsvertretung Jugenddirigent- Beispiel: zusätzlicher Betreuer bei Ausflügen- Beispiel: Wenn die Bescheinigung über die Einsicht des Führungszeugnisses erst nach dem Tätigkeitszeitraum erwartet wird.- Die ehrenamtliche Person versichert mit der Erklärung, dass keine Verurteilung, kein laufendes Verfahren und kein Anfangsverdacht aufgrund einer entsprechenden Straftat vorliegt.
A_4_ Bestätigung über eine ehrenamtliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Für den Antrag auf Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis wird eine Bestätigung über die ehrenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeit benötigt.- Mit dieser wird gleichzeitig die Befreiung von der Gebührenpflicht beantragt (gemäß § 4 Absatz 1 JVKostG)- Gemäß DSGVO bietet der Blasmusikkreisverband an, die Einsicht in das Führungszeugnis vorzunehmen, der Verein erhält die entsprechende Bescheinigung.
A_5_ Ehrenkodex	<ul style="list-style-type: none">- Der Ehrenkodex dient der Sensibilisierung der Verantwortlichen in der Jugendarbeit.
B_1_ Notfallplan	<ul style="list-style-type: none">- Im Fall eines Verdachts stellt der Notfallplan die Vorgehensweise dar.
B_2_ Kontaktdaten	<ul style="list-style-type: none">- <u>Blasmusikkreisverband</u>: Allgemeine Fragen, Einsicht in das Führungszeugnis- <u>Landratsamt Tuttlingen, Frau Kriegisch</u>: Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung- <u>Phönix</u>: Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch- <u>Fachstelle Sucht</u>: Beratung bei Verdacht auf Alkohol- und Drogenmissbrauch